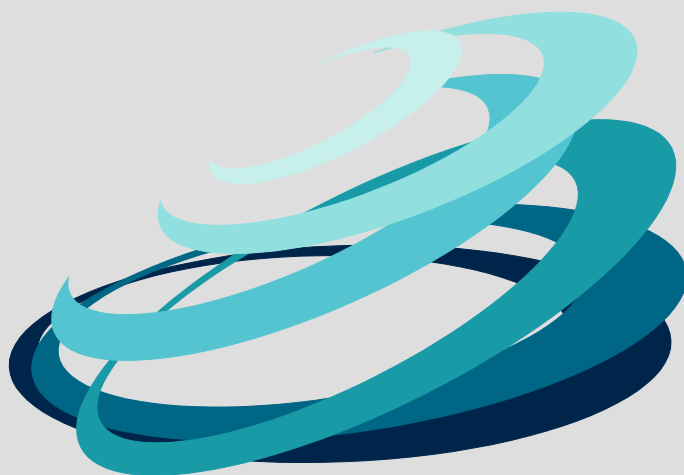




Grenzen setzen – Was kann man bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz machen?





Sie fühlen sich sexuell belästigt?

Sie sind nicht allein.

Von 2 Frauen hat eine Frau sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

Das sagt der Bericht der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO).

Das Bundes-Familien-Ministerium hat eine Untersuchung gemacht.

Das Bundes-Familien-Ministerium hat die Lebens-Bedingungen von Frauen in Deutschland untersucht.

Bei der Untersuchung haben von 100 Frauen 93 der Frauen gesagt,

dass sie schon sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt haben.

Was die Frauen unter sexueller Belästigung verstehen, war sehr verschieden.

Egal welche Arbeit Sie machen.

Egal welche Aufgabe Sie haben,

es kann sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz passieren.

Vielleicht haben Sie das schon erlebt:

- Ein Kunde kommt Ihnen körperlich zu nah.
- Ihr Chef starrt ihnen in den Ausschnitt, auf den Busen.
- Ein Kollege schickt ihnen Briefe oder E-Mails mit sexuellem Inhalt.

Viele Frauen sind nach solchen Dingen verwirrt und unsicher.

Sie wissen nicht, ob es sexuelle Belästigung ist.

Es war vielleicht nur ein dummer Scherz.

Es war vielleicht nur ein ungeschickter Versuch näher zu kommen.

Es war vielleicht nur unhöflich.

Diese Information soll Ihnen helfen Ihre Erlebnisse zu verstehen.



Dieses Info Blatt soll Ihnen helfen, zu sagen was Sie möchten.

Und was Sie erlauben oder was Sie nicht erlauben.

Zum Beispiel:

- Dem Kunden,
- dem Chef,
- dem Kollegen.



Was sagt das Gesetz?

Es gibt das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz. Die Abkürzung ist AGG. Das AGG schützt Menschen davor schlechter behandelt zu werden als andere Menschen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum manche Menschen schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Zum Beispiel:

- Weil sie aus einem anderen Land kommen,
- Weil sie Mann oder Frau sind,
- Weil sie einen bestimmten Glauben haben,
- Weil sie eine Behinderung haben,
- Weil sie zum Beispiel sehr alt oder sehr jung sind.

Das AGG verbietet sexuelle Belästigung.

Es geht dabei um Verhalten, das etwas mit Sex zu tun hat.

Es geht dabei um Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt.



Was ganz genau verboten ist:

- Sexuelle Handlungen, die Sie nicht möchten

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege kommt Ihnen körperlich zu nah.

- Die Aufforderung zu sexuellem Verhalten, das Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege sagt: Setzt Dich auf meinen Schoß.

- Körperliche Berührungen, die Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Berührungen an Brust oder Po, die wie zufällig aussehen.
oder nicht erwünschte Nacken-Massagen.

- Bemerkungen mit sexuellem Inhalt.

Zum Beispiel:

Schmutzige Witze und sexuelle Anspielungen.

- Unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von sexuellen Bildern.

Zum Beispiel:

Sexuelle Zeitschriften auf dem Schreibtisch.

Nackt-Fotos an den Wänden

Wenn Sie solche Sachen kennen, dann werden Sie sexuell belästigt.

Sie haben das Recht sich dagegen zu wehren!



Bin ich vielleicht selber schuld?

Oft suchen Frauen die Schuld bei sich.

Zum Beispiel:

- Hatte mein Kleid einen zu tiefen Ausschnitt?
- War mein Rock zu kurz?

Ihre Kleidung gibt keinem das Recht, Sie sexuell zu belästigen.

Manche Männer sagen, sie fühlen sich von der Kleidung der Frauen sexuell belästigt.

Wenn Frauen enge Kleidung tragen, ist das keine sexuelle Belästigung.

Denn die Kleidung einer Frau verletzt einen Mann nicht in seiner Würde.



Was kann ich tun, wenn ich mich sexuell belästigt fühle?

Es ist wichtig, dass Sie ihre Gefühle ernst nehmen.

Es ist wichtig, dass Sie etwas gegen die sexuelle Gewalt machen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten:

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich belästigt fühlen.
- Sagen Sie der Person, dass Sie das nicht mehr möchten.
- Wenn die Person ihr Verhalten nicht ändert, dann sagen Sie, dass das Folgen hat.
- Merken Sie sich genau, wie ihr Kollege, ihr Chef oder ein Kunde Sie belästigt hat.
- Und merken Sie sich genau, wann jemand Sie belästigt hat.
- Berichten Sie ihrem Arbeit-Geber von der sexuellen Belästigung!

Ihr Arbeit-Geber hat die Pflicht, alle Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen.

Es ist egal ob es sich bei den Tätern um

- Vorgesetzte
- Kollegen oder
- Kunden

handelt.

Wenn Ihr Arbeit-Geber nichts gegen die sexuelle Belästigung macht, oder wenn Ihr Arbeit-Geber Sie belästigt, dann suchen Sie sich Unterstützung.

Sie können dann zusammen beraten, was Sie machen können.



Im Betrieb können Sie mit der betrieblichen Beschwerde-Stelle sprechen.

Im Betrieb können Sie mit der Gleich-Stellungs-Beauftragten sprechen.

Im Betrieb können Sie mit dem Betriebs-Rat oder dem Personal-Rat sprechen.

Wenn Sie Angst haben an Ihrem Arbeits-Platz Hilfe zu suchen, nehmen Sie zu uns Kontakt auf.

Wenn Sie Angst vor Rache haben, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Wir helfen gern!

Unsere Beraterinnen und Berater sagen Ihnen, welche Rechte Sie haben.
Das kostet nichts.



Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes

Telefonische Beratung: 030/185 551 865

Montag bis Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

E-Mail: beratung@ads.bund.de

Es gibt auch Hilfe an anderen Stellen:

Unter der Internet-Adresse

www.antidiskriminierungsstelle.de/Beratungsstellen

finden Sie gute Beratungs-Stellen in ihrer Nähe.



Was muss der Arbeit-Geber tun?

Im Gesetz steht:

Jeder Arbeit-Geber hat die Pflicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Rechte bei Diskriminierungen zu sagen.

Diskriminierung heißt: Ein Mensch wird schlechter behandelt als ein anderer.

In ihrem Betrieb ist am schwarzen Brett oder im Intranet keine Auskunft über sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz zu finden.

Intranet heißt: Auskünfte und Informationen im Computer innerhalb der Firma.

Dann fragen Sie ihren Arbeit-Geber nach Informationen zum Thema sexuelle Belästigung.



Dem Arbeit-Geber wird sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz bekannt.
Der Arbeit-Geber hat die Pflicht die betroffenen Beschäftigten zu schützen.
Der Arbeit-Geber muss zeigen, dass er den Vorfall ernst nimmt.
Der Arbeit-Geber darf nicht so tun als wäre das nicht schlimm.

Es ist egal, ob es sich bei den Tätern um Vorgesetzte, Kollegen oder Kunden handelt.

Der Arbeit-Geber kann die Täter abmahnen, oder sie an einen anderen Arbeits-Platz wechseln lassen.

Der Arbeit-Geber kann den Tätern im schlimmsten Fall auch kündigen.

Ist der Täter ein Kunde, dann kann er ihn abmahnen, oder ihm Haus-Verbot geben.



Sind auch Männer betroffen?

Frauen erleben viel öfter sexuelle Belästigung.

Aber es können auch Männer Opfer von sexueller Belästigung sein.

Das AGG schützt Frauen und Männer.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Glinkastraße 24

10117 Berlin

www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:

Beratung: 030 18 555-1865 (Mo bis Fr, 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)

Fax: 030 18 555-41865

E-Mail: Beratung@ads.bund.de

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Zentrale: 030 18 555-1855

E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung: ADS-1 Wirthmüller

Stand: 15.10.2012